



Ihre Qualifikation

Auf Grundlage der ab 1. Januar 2017 in Kraft getretenen Neuregelungen des Zweiten Pflegestärkungsgesetzes im § 53b SGB XI wurden die Richtlinien zur Qualifikation und zu den Aufgaben von zusätzlichen Betreuungskräften in stationären Pflegeeinrichtungen (Betreuungskräfte-RL) angepasst.

Die zusätzlichen Betreuungskräfte (Alltagsbegleiter*innen) unterstützen die Pflegebedürftigen bei ihren alltäglichen Aktivitäten und erhöhen somit deren Lebensqualität erheblich.

Als Betreuungs- und Aktivierungsmaßnahmen kommen Tätigkeiten in Betracht, die das Wohlbefinden, den physischen Zustand oder die psychische Stimmung der betreuten Menschen positiv beeinflussen können, z. B. musische oder spielerische Aktivitäten.

Zu den unmittelbaren Aufgaben gehören auch Hilfen, die bei der Durchführung ihrer Betreuungs- und Aktivierungstätigkeiten unaufschiebbar und unmittelbar erforderlich sind.

Die Betreuungskräfte sollen darüber hinaus den Pflegebedürftigen für Gespräche über Alltägliches und ihre Sorgen zur Verfügung stehen, ihnen durch ihre Anwesenheit Ängste nehmen sowie Sicherheit und Orientierung vermitteln. Dabei ist die Koordinierung im gesamten Pflegeteam unabdingbar. Das erfordert eine sensible aber auch sichere Kommunikation mit allen an der Pflege Beteiligten. Wie die letzten Monate zeigten, müssen dafür auch digitale Wege eingeschlagen werden. Deshalb ist auch dieses Thema Bestandteil der Weiterbildung.

Berufliche Bildung von Mensch zu Mensch

Wir bieten hochwertigen Präsenzunterricht und fachpraktische Ausbildung mit Dozent*innen, die Ihnen als Ansprechpartner durchgängig zur Seite stehen.



Ihre Arbeitsmarktchancen

Mit der Zahlung von leistungsgerechten Zuschlägen zu den Pflegesätzen haben nach § 43b SGB XI alle Pflegebedürftigen in stationären Pflegeeinrichtungen nach Maßgabe von § 84 Abs. 8 und § 85 Abs. 8 SGB XI Anspruch auf „zusätzliche Betreuung und Aktivierung, die über die nach Art und Schwere der Pflegebedürftigkeit notwendige Versorgung hinausgeht“. Die Betreuung der Pflegebedürftigen gehört seit den Neuregelungen zum Leistungsumfang der stationären Pflegeeinrichtungen.

Somit ist der Bedarf an Alltagsbegleiter*innen seit 2017 beständig gewachsen und der Arbeitsmarkt hat sich noch weiter geöffnet. Mit der Weiterbildung zum*zur Alltagsbegleiter*in gemäß den Richtlinien nach § 53b SGB XI erhalten Sie die Möglichkeit zum Einstieg in die wachsende Pflegebranche mit ihren sicheren Jobs.

Mit Ihren Tätigkeiten entlasten Sie auch die Pflegefachkräfte, so dass diese sich auf die medizinisch-pflegerische Versorgung konzentrieren können.

In den nächsten Jahrzehnten ist gerade im Vogtland aufgrund der Zunahme des Anteils älterer, vor allem hochbetagter Menschen an der Bevölkerung mit einem beträchtlichen Anstieg des Bedarfs nicht nur an ausgebildeten Pflegefachkräften, sondern auch an zusätzlichen Betreuungskräften (Alltagsbegleiter*innen) zu rechnen.

INFORMATION • BERATUNG • ANMELDUNG

Gemeinnütziges Schulungszentrum für Sozialwesen gGmbH

Staatlich anerkannte Ersatzschulen

- **Fachschule, Fachbereich Sozialwesen**
Heilerziehungspflege, Sozialpädagogik
- **Berufsfachschule für Pflegeberufe**
- **Berufsfachschule für Sozialwesen**
- **Anerk. Weiterbildungseinrichtung gem. SächsGföWBG**



Stauffenbergstraße 19 Tel.: 03744 18227-0
08209 Auerbach/Vogtland Fax: 03744 18227-2

Infos über uns und unsere Angebote: www.sozialwesen-witt.de

Alltagsbegleiter*in – Weiterbildung zur Betreuungskraft in der Pflege

Weiterbildung gemäß Richtlinien § 53b SGB XI



Gemeinnütziges
Schulungszentrum
für Sozialwesen gGmbH
Auerbach

- Ausbildung
- Weiterbildung
- Umschulung

Fachschule, Fachbereich Sozialwesen
Berufsfachschule für Pflegeberufe
Berufsfachschule für Sozialwesen
Staatlich anerkannte Ersatzschulen



Lehrgangsinhalte

Die Weiterbildung zu **Alltagsbegleiter*innen** gliedert sich gemäß Richtlinien § 53b SGB XI in drei Module:

- **Basiskurs Betreuungsarbeit** (96 Stunden)
- **Betreuungspraktikum** (2 Wochen)
- **Aufbaukurs Betreuungsarbeit** (80 Stunden)

Inhalte:

- Grundkenntnisse der Kommunikation und Interaktion unter Berücksichtigung der besonderen Anforderungen an die Kommunikation und den Umgang mit Menschen mit körperlichen Beeinträchtigungen, mit Demenz, psychischen Erkrankungen oder geistigen Behinderungen
- Grundkenntnisse über Demenzerkrankungen, psychische Erkrankungen, geistige Behinderungen sowie somatische Erkrankungen, z. B. Diabetes, degenerative Erkrankungen des Bewegungsapparates und deren Möglichkeiten der Behandlung
- Grundkenntnisse der Pflege und Pflegedokumentation (Hilfen bei der Nahrungsaufnahme, Umgang mit Inkontinenz, Schmerzen und Wunden) sowie der Hygieneanforderungen im Zusammenhang mit Betreuungstätigkeiten zur Beurteilung der wechselseitigen Abhängigkeiten von Pflege und Betreuung
- Erste Hilfe/Verhalten beim Auftreten eines Notfalls



Lehrgangsinhalte

- Vertiefen der Kenntnisse, Methoden und Techniken der Kommunikation mit betreuungsbedürftigen Menschen
- Rechtskunde (Grundkenntnisse Haftungsrecht, Betreuungsrecht, der Schweigepflicht und des Datenschutzes, Charta der Rechte hilfe- und pflegebedürftiger Menschen)
- Grundkenntnisse Hauswirtschaft und Ernährungslehre (besondere Beachtung von spezifischen Diäten und Nahrungsunverträglichkeiten)
- Beschäftigungsmöglichkeiten und Freizeitgestaltung für Menschen mit körperlichen Beeinträchtigungen und/oder mit Demenzerkrankung
- Bewegung für Menschen mit körperlichen Beeinträchtigungen und/oder mit Demenz, psychischen Erkrankungen oder geistigen Behinderungen
- Kommunikation und Zusammenarbeit mit allen an der Pflege Beteiligten (Pflegeteam, Angehörige, ehrenamtlich Engagierte ...)
- Digitale Kommunikation mit allen an der Pflege Beteiligten, Übersicht digitale Medien, Gerätetechnik, Schnittstellen, Programme, Apps, E-Mail, Video-Meeting, Datensicherheit, Datenschutz, "Gefahren im Netz"



Zielgruppe/Voraussetzungen

Zielgruppe

Die Weiterbildung wendet sich an arbeitslose oder von Arbeitslosigkeit bedrohte Interessent*innen, an Arbeitnehmer*innen im Rahmen des Qualifizierungschancengesetzes sowie Rehabilitand*innen und Bildungsinteressent*innen allgemein, insbesondere auch an bereits in der Pflege Beschäftigte.

Zugangsvoraussetzungen

Die Aufnahme in den Lehrgang erfolgt nach Feststellung der Eignung. Vor Beginn des Kurses muss ein 40-stündiges Orientierungspraktikum in einer voll- oder teilstationären Pflegeeinrichtung absolviert werden, um erste Eindrücke über die Arbeit mit betreuungsbedürftigen Menschen zu bekommen und das Interesse und die Eignung für eine berufliche Tätigkeit in diesem Bereich zu prüfen. Ein Nachweis hierüber ist vorzulegen.

Abschluss

Zertifikat als zusätzliche Betreuungskraft gemäß den Richtlinien nach § 53b SGB XI

Kosten

Dieses Angebot ist zur Förderung mit Bildungsgutschein nach SGB III (auch über Qualifizierungschancengesetz) zugelassen, sowie im Rahmen der beruflichen Rehabilitation nach SGB IX geeignet. Bei Vorliegen der Fördervoraussetzungen übernimmt Ihr Kostenträger die Weiterbildungskosten.

Wir informieren Sie gerne über die gesetzlichen Regelungen in der Förderung der beruflichen Weiterbildung!

Unterkunftsmöglichkeiten

Sie suchen eine Unterkunft? Auf unserer Internetseite finden Sie eine Liste mit verschiedenen Angeboten für unsere Teilnehmer*innen. Eine Bezuschussung durch Ihren Kostenträger ist in der Regel möglich.

Alltagsbegleiter*in – Weiterbildung zur Betreuungskraft in der Pflege

Weiterbildung gemäß Richtlinien § 53b SGB XI



Ort – Dauer – Ferienzeiten

| | |
|----------------------|---|
| Lehrgangsort: | Auerbach |
| Beginn: | 12. Februar 2024 |
| Ende: | 26. März 2024 |
| Unterricht: | Mo - Do 7.45 Uhr bis 15.15 Uhr Fr 7.45 Uhr bis 12.45 Uhr |
| Praktikum: | 28.02.2024 – 12.03.2024 |
| Ferien: | gesetzliche Feiertage |

INFORMATION • BERATUNG • ANMELDUNG



Gemeinnütziges
Schulungszentrum
für Sozialwesen gGmbH
Auerbach

Gemeinnütziges Schulungszentrum für Sozialwesen gGmbH Auerbach

Stauffenbergstraße 19
08209 Auerbach/Vogtland
Tel. 03744 182270
Fax 03744 182272